

Gesetzliche Bestimmungen zur Leistungsbewertung:

SchulG § 48; APO SI § 6; Kernlehrplan S. 36 – 37 (ev); S.30-31 Kernlehrplan (kath.)

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte

Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten.

Diese werden bestimmt in den ...

... Grundlagen der Leistungsbewertung:

kognitive Leistungen	praktische Leistungen
<p>Im kognitiven Bereich können Qualität und Quantität folgender Schülerleistungen beobachtet und bewertet werden.</p>	<p>Im praktischen Bereich werden Arbeits- und Gesprächstechniken, Lernbereitschaft, Zuverlässigkeit und Sorgfalt, respektvolles und tolerantes Verhalten gegenüber anderen Meinungen, Kooperationswillen und Teamarbeit berücksichtigt und bewertet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Unterrichtsgesprächen (Häufigkeit, inhaltliche Relevanz) • Teilnahme an Fachgesprächen (Häufigkeit, inhaltliche Relevanz) • Erstellen und präsentieren von Berichten • Erstellen und präsentieren von Referaten • Durchführung von Projektarbeiten • Nennung von Fakten • Wiedergabe eines Sachverhaltes (Darstellung von Unterrichtsinhalten in Zusammenhängen, Begründungen und Folgerungen) • Erklärung von Fachausdrücken • Analyse eines Textes • Interpretation eines Bildes o.ä. • Ergebnisorientierte Protokolle der voran gegangenen Unterrichtsstunde • Beurteilung eines Problemlösungsvorschlages • Weiterführung angesprochener Probleme/Gedankengänge • Heftführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitschaft auf Mitschülerinnen und Mitschüler einzugehen und ihnen zuzuhören • Respekt und Achtung vor der Überzeugung der Mitschüler zeigen • Bereitschaft sich mit den Inhalten des Religionsunterrichtes auseinander zu setzen sowie begründet Stellung zu beziehen • Aufnehmen und Verarbeiten von Gruppenergebnissen • Geforderte Arbeitsmaterialien zuverlässig dabei zu haben • Einhalten gemeinsam getroffener Vereinbarungen (z.B. Thema, Diskussionsform, Zeitplan, gemeinsames Vorhaben) • Praktische Arbeitsergebnisse (z.B. Anfertigen von Bildern, Collagen, Lernplakaten, Wandzeitungen etc.) • Bereitschaft Sonderaufgaben freiwillig zu übernehmen
<p>Der Fachunterricht in Religion ist ein sprachsensibler Fachunterricht. In beiden o.g. Kompetenzbereichen wird bei der Lernerfolgsüberprüfung großer Wert auf die gesprochene und die geschriebene Sprache und eine den Themenfeldern angemessene Nutzung von Umgangs-, Standard- und Fachsprache gelegt.</p>	

Dabei werden die Eigenart der Schulform Realschule, der Schulstufe und des Faches Religion (ev/kath) und die Zusammensetzung der Lerngruppe (Gender, Migration, Inklusion) berücksichtigt.

Zur Bildung der **Gesamtnote** werden die beiden Bereiche gleich gewichtet.